Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Koblenz (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 19.12.1995, in der Fassung vom 19.10.2001

- - - - -

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO – vom 31. Januar 1994 (GVBI. S. 153), der §§ 41, 47 des Landesstraßengesetzes – LStrG – vom 01. August 1977 (GVBI. S. 273), des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes – FStrG - vom 28. Juni 2007 (BGBI. I S. 1206), des § 2 des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz – LGebG – vom 03. Dezember 1974 (GVBI. S. 578) sowie der §§ 1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – vom 20. Juni 1995 (GVBI. S. 175) - in ihren derzeit geltenden Fassungen - in seiner Sitzung am _______ folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Koblenz (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 19. Dezember 1995, in der Fassung der Änderungssatzung vom 19. Oktober 2001, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Höhe der Verwaltungsgebühren beträgt zwischen 15,00 € und 500,00 € und richtet sich nach dem im Einzelfall für die Entscheidung erforderlichen Verwaltungsaufwand sowie der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Amtshandlung für den Gebührenschuldner. Soweit im Einzelfall der Verwaltungsaufwand sowie die Bedeutung, der wirtschaftliche Wert oder der sonstige Nutzen der Amtshandlung für den Gebührenschuldner die Erhebung der Mindestgebühr von 15,00 € nicht rechtfertigen (z. B. bei Flohmärkten), wird eine Verwaltungsgebühr nicht erhoben. Die Verwaltungsgebühr bei Folge- und Verlängerungsentscheidungen zu Ziffer C 7 des Gebührenverzeichnisses beträgt 15,00 €.

§ 6 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt in der Regel durch Gebührenbescheid.
- (2) Im Falle der Sondernutzung gem. Gebührenziffer C 4.3.1 und C 4.3.2 des Gebührenverzeichnisses erfolgt die Beantragung der Erlaubnis, die Erteilung der Erlaubnis sowie die Festsetzung der Gebühr durch Lösen eines Tickets am dafür bereitgestellten Ticketautomaten. Diese Tickets sind vor Aufnahme der Tätigkeit zu lösen und auf Verlangen den städtischen Kontrolleuren vorzulegen.

Artikel II

Das nach § 5 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung als Anlage beigefügte Gebührenverzeichnis wird durch das dieser Änderungssatzung beigefügte Gebührenverzeichnis ersetzt.

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- (2) vor Ablauf der in Satz (1) genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Koblenz unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz (2) Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz (1) genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Koblenz, Stadtverwaltung Koblenz

Prof. Dr. Hofmann-Göttig

Oberbürgermeister

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Koblenz (Sondernutzungsgebührensatzung), zuletzt geändert durch **die III. Änderungssatzung vom**

Gebührenverzeichnis

Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Koblenz (Sondernutzungsgebührensatzung)

Gebühren- ziffer	Nutzungsart	Gebührenmaßstab	Gebühr €
A 1	A) Verwaltungsgebühren Erteilung oder Versagung einer Sondernutzungserlaubnis; Untersagung einer unerlaubt ausgeübten Sondernutzung; Durchführung von Amtshandlungen zur Beendigung einer unerlaubt ausgeübten Sondernutzung		15,00 – 500,00 €
A 2	bei Verlängerungs- bzw. Folgeent- scheidung zu Gebührenziffer C 7		15,00 €
A 3	bei Inanspruchnahme nach Gebührenziffer C 1.4.2		gebührenfrei
B 1	B) Mindestgebühren Sondernutzungsgebühr bei kurz- frstiger Inanspruchnahme (bis zu 3 Tagen)		20,50 €
B 2	Sondernutzungsgebühr bei längerer Inanspruchnahme		30,70 €
B 2.1	bei Inanspruchnahme gemäß Gebührenziffer C 7		25,60 €
C 1 C 1.1	C) Sondernutzungsgebühren Anbieten von Waren und Leistungen Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden		
C 1.1.1	im Bereich zwischen Mosel, Europa- brücke, Moselring, Saarplatz, Am Wöllershof, Pfuhlgasse, Clemensstraße und Rhein (Zone I)	je angefangenem m² mtl.	6,10 €
C 1.1.2	im Bereich zwischen Zone 1, Moselring, Friedrich-Ebert-Ring und Rhein (Zone II)	je angefangenem m² mtl.	3,90 €
C 1.1.3	im übrigen Stadtgebiet (Zone III)	je angefangenem m² mtl.	2,65 €

C 1.2	Kioske oder sonstige Verkaufsstände	monatlich	25,60 - 255,70 €
C 1.3	Verkauf von Waren ohne festen Standplatz (Verkauf mittels beweglicher Tische oder direkt von der Straße)	je angefangenem m² mtl.	10,20 €
C 1.4.1	Warenauslagen (ohne Verkauf) oder Werbeträger, sofern eine Auslagetiefe von 80 cm (Fußgänger- zonen und verkehrsberuhigte Be- reiche) bzw. 50 cm (übrige Bereiche – Gehwege) überschritten wird	je angefangenem m² mtl.	2,65 €
C 1.4.2	Werbefreie Gestaltungselemente in unter C 1.4.1 aufgeführten Be- reichen (erlaubnisfrei), die der Gestaltungsrichtlinie entsprechen		gebührenfrei
C 1.5	Verkauf von Waren bei besonderen Veranstaltungen (z.B. Rhein in Flammen, Karneval usw.)		
C 1.5.1	im Umhergehen	pro Verkäufer täglich	25,60 €
C 1.5.2	Imbißstände ohne Getränken	bis 10 m² täglich über 10 m² täglich	10,20 - 51,10 € 51,10 - 102,30 €
C 1.5.3	Imbißstände mit Getränken	bis 10 m² täglich über 10 m² täglich	10,20 - 76,70 € 76,70 - 127,80 €
C 1.5.4	Sonstige Stände	bis 10 m² täglich über 10 m² täglich	10,20 - 25,60 € 51,10 - 102,30 €
C 1.6	Verkauf von Grabschmuck zu Aller- heiligen und am Totensonntag – die Mindestgebühr entfällt –	je angefangenem m² täglich	1,50 €
C 1.7	Verkaufsstände auf Flohmärkten		
C 1.7.1	bei nicht berufsmäßigem Verkauf – die Mindestgebühr entfällt –	je angefangenem lfdm täglich	1,50 €
C 1.7.2	bei berufsmäßigem Verkauf – die Mindestgebühr entfällt –	je angefangenem lfdm täglich	5,10 €
C 1.8	Verkauf von Weihnachtsbäumen während der festgelegten Zeiten	je angefangenem m² einmalig	1,50 €
C 1.9	Warenautomaten - an der Stätte der Leistung - außerhalb der Stätte der Leistung a) mit einem Maß von mehr als 0,20 m³ b) 0,10 m³ bis 0,20 m³	jährlich jährlich	51,10 € 30,70 €
	c) unter 0,10 m ³ - die Mindestgebühr entfällt	jährlich	15,30 €
C 1.10	Fahrradständer – die Mindestgebühr entfällt	je Stellplatz jährlich	gebührenfrei
	bei transportablem Fahrradständer mit weniger als fünf Einstellplätzen unmittelbar vor Geschäftslokalen	je Stellplatz jährlich	gebührenfrei
C 1.11	Tankstellen	monatlich	1.022,60 bis 2.556,50 €

C 2.1 Straßenraum in Carbon (2.B. Kirmessen, jedoch nicht auf den festgelegten Plätzen C 2.1.1 Fahr- und Schaugeschäfte je Veranstaltungstag 25,60 - 153,40 € C 2.1.2 Verkaufsstände (inkl. Los-, Schieß- und sonstigen Buden) C 2.1.3 Tanz-, Bier-, Wein- und Festzelte C 2.2 Circusveranstaltungen, Messen und Ausstellungen C 2.2.1 Großcircus, Eisrevuen u.a. je Veranstaltungstag 153,40 bis 255,70 € C 2.2.2 kleinere Unternehmen mit circus- ja Veranstaltungstag 153,30 bis 127,80 € C 2.2.3 Messen und Ausstellungen C 2.2.3 Informationsstände Informationsstände Informationsstände mit Verkauf je angefangenem ² täglich C 2.3.2 Informationsstände ohne Verkauf je angefangenem ² täglich C 3.3 Verteillen von Handzettein oder sonst. Werbematerial C 3.3 Vitrinen (Schaukästen) C 3.4 Hinweiszeichen (Schilder, Transparente o.3.) C 3.5 Dauerhinweiszeichen, Fahnenmasten C 4 Sonstige Sondernutzungen ohne besondere Werbeefeffekte für gewerbliche oder private Zwecke C 4.1 Pfosten mittels Absperrung (z.B. Ketten) in Anspruch genommene Flächen (soweit nicht nach anderen Ziffern gebührenpflichtig) E veranstaltungstag 15,10 - 25,50 € je Veranstaltungstag 51,10 bis 255,70 € 15,10 - 25,60 € 15,10 - 25,60 € 16,00 - 12,80 € 16,00 - 12,80 € 17,10 € 18,20 - 25,60 € 18,10 - 25,60 € 18,10 - 25,60 € 18,10 - 25,60 € 18,10 - 25,60 € 18,10 - 25,60 € 18,10 - 25,60 € 18,10 - 25,60 € 19,10 - 25,60 € 19,10 - 25,60 € 19,10 - 25,60 € 19,10 - 25,60 € 19,10 - 25,60 € 19,10 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20 - 25,60 € 10,20	C 2	Veranstaltungen im öffentlichen		
C 2.1.2 Verkaufsstände (inkl. Los-, Schieß- und sonstigen Buden) C 2.1.3 Tanz-, Bier-, Wein- und Festzelte C 2.2 Circusveranstaltungen, Messen und Ausstellungen C 2.2.1 Großcircus, Eisrevuen u.a. je Veranstaltungstag C 2.2.2 kleinere Unternehmen mit circus- ähnlichem Charakter C 2.2.3 Messen und Ausstellungen C 2.3.1 Informationsstände C 2.3.1 Informationsstände mit Verkauf je angefangenem ² täglich C 2.3.2 Informationsstände ohne Verkauf C 3.1 Verteilen von Handzetteln oder sonst. Werbematerial C 3.2 Werbe- und Informationswagen C 3.3 Vitrinen (Schaukästen) C 3.4 Hinweiszeichen (Schilder, Trans- parente o.ä.) C 3.5 Dauerhinweiszeichen, Fahnenmasten C 4 Sonstige Sondermutzungen ohne be- sondere Werbeeffekte für gewerbliche oder private Zwecke C 4.1 Pfosten C 4.2 mittels Absperrung (z.B. Ketten) in Anspruch genommene Flächen (soweit inicht nach anderen Ziften mittel Schauken anderen Ziften mittels Absperrung (z.B. Ketten) in Anspruch genommene Flächen monattlich 10,20 € 11,10 - 25,570 € 15,10 - 25,60 € 15,30 bis 255,70 € 16,40 bis zu 4 Tagen je Stück jed ewitere Woche je Stück jed switere Wo	C 2.1	Einrichtungen anläßlich von Festen u.ä. Veranstaltungen (z.B. Kirmessen, jedoch nicht auf den festgelegten		
und sonstigen Buden) C 2.1.3 Tanz-, Bier-, Wein- und Festzelte je Veranstaltungstag 51,10 - 255,70 € C 2.2 Circusveranstaltungen, Messen und Ausstellungen C 2.2.1 Großcircus, Eisrevuen u.a. je Veranstaltungstag 153,40 bis 255,70 € C 2.2.2 kleinere Unternehmen mit circus- je Veranstaltungstag 15,30 bis 127,80 € C 2.2.3 Messen und Ausstellungen je Veranstaltungstag 51,10 bis 255,70 € C 2.3.1 Informationsstände C 2.3.1 Informationsstände mit Verkauf je angefangenem ² täglich 2,60 - 12,80 € C 2.3.2 Informationsstände ohne Verkauf je angefangenem ² täglich 2,60 - 12,80 € C 3.3 Werbung C 3.1 Verteilen von Handzetteln oder sonst. Werbe- und Informationswagen pro Person täglich 51,10 € C 3.2 Werbe- und Informationswagen pro Wagen bis 4 m Länge täglich 25,10 € C 3.3 Vitrinen (Schaukästen) je angefangenem m² 25,60 € täglich über 4 m täglich 51,10 € C 3.4 Hinweiszeichen (Schilder, Transparente o.ä.) je angefangenem m² 20,50 € C 3.5 Dauerhinweiszeichen, Fahnenmasten je Stück monattlich 51,10 € 1,10 € C 3.5 Dauerhinweiszeichen, Fahnenmasten oder private Zwecke C 4.1 Pfosten je Stück monattlich 10,20 € C 4.2 mittels Absperrung (z.B. Ketten) in Anspruch genommene Flächen (soweit nicht nach anderen Ziften monattlich 10,20 € C 4.2 mittels Absperrung (z.B. Ketten) in Anspruch genommene Flächen (soweit nicht nach anderen Ziften monattlich	C 2.1.1	Fahr- und Schaugeschäfte	je Veranstaltungstag	25,60 - 153,40 €
C 2.2 Circusveranstaltungen, Messen und Ausstellungen C 2.2.1 Großcircus, Eisrevuen u.a. je Veranstaltungstag 153,40 bis 255,70 € C 2.2.2 kleinere Unternehmen mit circus- je Veranstaltungstag 15,30 bis 127,80 € C 2.2.3 Messen und Ausstellungen je Veranstaltungstag 51,10 bis 255,70 € C 2.3.1 Informationsstände C 2.3.1 Informationsstände mit Verkauf je angefangenem² täglich 5,10 - 25,60 € C 2.3.2 Informationsstände ohne Verkauf je angefangenem² täglich 2,60 - 12,80 € C 3.3 Werbung C 3.1 Verteilen von Handzetteln oder sonst. Werbematerial C 3.2 Werbe- und Informationswagen pro Wagen bis 4 m Länge täglich über 4 m täglich über 4 m täglich C 3.3 Vitrinen (Schaukästen) je angefangenem m² 20,50 € C 3.4 Hinweiszeichen (Schilder, Transparente o.ā.) je angefangenem m² 20,50 € C 3.5 Dauerhinweiszeichen, Fahnenmasten je Stück monatlich 5,10 - 15,30 € C 4.1 Pfosten je Stück monatlich 10,20 € mittels Absperrung (z.B. Ketten) in Anspruch genommene Flächen (soweit nicht nach anderen Ziffern monatlich 10,20 € monatlich 10,20 € 153,40 bis 255,70 € 153,40 bis 255,70 € 154,30 bis 255,70 € 155,40 bis 255,70 € 155,10 bis 255,70 € 156,00 citality 256,00 € 157,10 citalit	C 2.1.2		je Veranstaltungstag	10,20 - 51,10 €
Ausstellungen C 2.2.1 Großcircus, Eisrevuen u.a. je Veranstaltungstag 153,40 bis 255,70 € C 2.2.2 kleinere Unternehmen mit circus ähnlichem Charakter C 2.2.3 Messen und Ausstellungen je Veranstaltungstag 15,30 bis 127,80 € C 2.2.3 Messen und Ausstellungen je Veranstaltungstag 51,10 bis 255,70 € C 2.3 Informationsstände C 2.3.1 Informationsstände ohne Verkauf C 2.3.2 Informationsstände ohne Verkauf C 3.4 Werbung C 3.1 Verteilen von Handzetteln oder sonst. Werbematerial C 3.2 Werbe- und Informationswagen C 3.3 Vitrinen (Schaukästen) C 3.4 Hinweiszeichen (Schilder, Transparente o.ā.) C 3.5 Dauerhinweiszeichen, Fahnenmasten C 4 Sonstige Sondernutzungen ohne besondere Werbeeffekte für gewerbliche oder private Zwecke C 4.1 Pfosten C 4.2 mittels Absperrung (z.B. Ketten) in Anspruch genommene Flächen (soweit nicht nach anderen Ziffern i Veranstaltungstag 153,40 bis 2255,70 € 15,30 bis 127,80 € 15,10 c 25,60 € 18glich 2,60 - 12,80 € 15,10 - 25,60 € 18glich 2,60 - 12,80 € 15,10 - 25,60 € 18glich 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60 - 12,80 € 2,60	C 2.1.3	Tanz-, Bier-, Wein- und Festzelte	je Veranstaltungstag	51,10 - 255,70 €
C 2.2.2 kleinere Unternehmen mit circus- ähnlichem Charakter C 2.2.3 Messen und Ausstellungen C 2.2.3 Messen und Ausstellungen C 2.3.1 Informationsstände C 2.3.1 Informationsstände mit Verkauf C 2.3.2 Informationsstände ohne Verkauf C 3.1 Verteilen von Handzetteln oder sonst. Werbematerial C 3.2 Werbe- und Informationswagen C 3.3 Vitrinen (Schaukästen) C 3.4 Hinweiszeichen (Schilder, Transparente o.ä.) C 3.5 Dauerhinweiszeichen, Fahnenmasten C 4 Sonstige Sondernutzungen ohne besondere Werbeeffekte für gewerbliche oder private Zwecke C 4.1 Pfosten C 4.2 mittels Absperrung (z.B. Ketten) in Anspruch genommene Flächen (soweit nicht nach anderen Ziffern ip Veranstaltungstag je angefangenem ² täglich 5,10 - 25,60 € 2,60 - 12,80 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 € 7,10 €	C 2.2			
ähnlichem Charakter 127,80 € C 2.2.3 Messen und Ausstellungen je Veranstaltungstag 51,10 bis 255,70 € C 2.3 Informationsstände 5,10 - 25,60 € C 2.3.1 Informationsstände mit Verkauf je angefangenem ² täglich 2,60 - 12,80 € C 2.3.2 Informationsstände ohne Verkauf je angefangenem ² täglich 2,60 - 12,80 € C 3.1 Verteilen von Handzetteln oder sonst. Werbematerial pro Person täglich 51,10 € C 3.2 Werbe- und Informationswagen pro Wagen bis 4 m Länge täglich über 4 m täglich 25,60 € 51,10 € 51,10 € C 3.3 Vitrinen (Schaukästen) je angefangenem m² monatlich 20,50 € C 3.4 Hinweiszeichen (Schilder, Transparente o.ä.) bis zu 14 Tagen je Stück jede weitere Woche je Stück 4,10 € 4,10 € C 3.5 Dauerhinweiszeichen, Fahnenmasten je Stück monatlich 5,10 - 15,30 € C 4 Sonstige Sondernutzungen ohne besondere Werbeeffekte für gewerbliche oder private Zwecke je Stück monatlich 10,20 € C 4.1 Pfosten je Stück monatlich 10,20 € C 4.2 mittels Absperrung (z.B. Ketten) in Anspruch genommene Flächen (soweit nicht nach anderen Ziffern in Je angefangenem m² monatlich 10,20 €	C 2.2.1	Großcircus, Eisrevuen u.a.	je Veranstaltungstag	
C 2.3 Informationsstände C 2.3.1 Informationsstände mit Verkauf je angefangenem ² täglich 5,10 - 25,60 € C 2.3.2 Informationsstände ohne Verkauf je angefangenem ² täglich 2,60 - 12,80 € C 3.3 Werbung C 3.1 Verteilen von Handzetteln oder sonst. Werbematerial C 3.2 Werbe- und Informationswagen pro Person täglich 51,10 € C 3.3 Vitrinen (Schaukästen) pro Wagen bis 4 m Länge täglich über 4 m täglich 51,10 € C 3.3 Vitrinen (Schaukästen) je angefangenem m² 20,50 € monatlich bis zu 14 Tagen je Stück 4,10 € 4,10 € C 3.5 Dauerhinweiszeichen, Fahnenmasten je Stück monatlich C 4 Sonstige Sondernutzungen ohne besondere Werbeeffekte für gewerbliche oder private Zwecke C 4.1 Pfosten je Stück monatlich 10,20 € C 4.2 mittels Absperrung (z.B. Ketten) in Anspruch genommene Flächen (soweit nicht nach anderen Ziffern product in the special production in the	C 2.2.2		je Veranstaltungstag	
C 2.3.1 Informationsstände mit Verkauf je angefangenem ² täglich 5,10 - 25,60 € C 2.3.2 Informationsstände ohne Verkauf je angefangenem ² täglich 2,60 - 12,80 € C 3 Werbung C 3.1 Verteilen von Handzetteln oder sonst. Werbematerial C 3.2 Werbe- und Informationswagen pro Wagen bis 4 m Länge täglich über 4 m täglich iber 4 m täglich Über 51,10 € C 3.3 Vitrinen (Schaukästen) je angefangenem m² 20,50 € Über 4 m täglich Über 4 m tä	C 2.2.3	Messen und Ausstellungen	je Veranstaltungstag	
C 2.3.2 Informationsstände ohne Verkauf je angefangenem ² täglich 2,60 - 12,80 € C 3 Werbung C 3.1 Verteilen von Handzetteln oder sonst. Werbematerial C 3.2 Werbe- und Informationswagen pro Wagen bis 4 m Länge täglich über 4 m täglich 51,10 € C 3.3 Vitrinen (Schaukästen) je angefangenem m² 20,50 € C 3.4 Hinweiszeichen (Schilder, Transparente o.ā.) bis zu 14 Tagen je Stück jede weitere Woche je Stück 4,10 € C 3.5 Dauerhinweiszeichen, Fahnenmasten je Stück monatlich 5,10 - 15,30 € C 4 Sonstige Sondernutzungen ohne besondere Werbeeffekte für gewerbliche oder private Zwecke C 4.1 Pfosten je Stück monatlich 10,20 € C 4.2 mittels Absperrung (z.B. Ketten) in Anspruch genommene Flächen (soweit nicht nach anderen Ziffern monatlich	C 2.3	Informationsstände		
C 3.1 Verteilen von Handzetteln oder sonst. Werbematerial C 3.2 Werbe- und Informationswagen C 3.3 Vitrinen (Schaukästen) C 3.4 Hinweiszeichen (Schilder, Transparente o.ä.) C 3.5 Dauerhinweiszeichen, Fahnenmasten C 4 Sonstige Sondernutzungen ohne besonder Werbeeffekte für gewerbliche oder private Zwecke C 4.1 Pfosten C 3.2 Werbe- und Informationswagen pro Wagen bis 4 m Länge täglich iber 4 m täglich je angefangenem m² 20,50 € bis zu 14 Tagen je Stück 4,10 € 4,10 € 5,10 - 15,30 € Sonstige Sondernutzungen ohne besondere Werbeeffekte für gewerbliche oder private Zwecke C 4.1 Pfosten je Stück monatlich 10,20 € monatlich	C 2.3.1	Informationsstände mit Verkauf	je angefangenem ² täglich	5,10 - 25,60 €
C 3.1 Verteilen von Handzetteln oder sonst. Werbematerial pro Person täglich 51,10 € C 3.2 Werbe- und Informationswagen pro Wagen bis 4 m Länge täglich über 4 m täglich 25,60 € C 3.3 Vitrinen (Schaukästen) je angefangenem m² monatlich 20,50 € C 3.4 Hinweiszeichen (Schilder, Transparente o.ä.) bis zu 14 Tagen je Stück jede weitere Woche je Stück jede weitere Woche je Stück 4,10 € C 3.5 Dauerhinweiszeichen, Fahnenmasten je Stück monatlich 5,10 - 15,30 € C 4 Sonstige Sondernutzungen ohne besondere Werbeeffekte für gewerbliche oder private Zwecke je Stück monatlich 10,20 € C 4.1 Pfosten je Stück monatlich 10,20 € C 4.2 mittels Absperrung (z.B. Ketten) in Anspruch genommene Flächen (soweit nicht nach anderen Ziffern je angefangenem m² m² monatlich 10,20 €	C 2.3.2	Informationsstände ohne Verkauf	je angefangenem ² täglich	2,60 - 12,80 €
Werbematerial C 3.2 Werbe- und Informationswagen pro Wagen bis 4 m Länge täglich über 4 m täglich über 4 m täglich pe angefangenem m² 20,50 € Transparente o.ä.) Dauerhinweiszeichen, Fahnenmasten C 3.5 Dauerhinweiszeichen, Fahnenmasten C 4 Sonstige Sondernutzungen ohne besondere Werbeeffekte für gewerbliche oder private Zwecke C 4.1 Pfosten Pfosten Pfosten pro Wagen bis 4 m Länge täglich bis zu 14 Tagen je Stück 4,10 € 4,10 € 5,10 - 15,30 € Function in pe Stück monatlich Stück monatlich 10,20 € 10,20 € The provided state of the period o	C 3	Werbung		
täglich über 4 m täglich Über 4 m täglich 51,10 € C 3.3 Vitrinen (Schaukästen) je angefangenem m² 20,50 € monatlich bis zu 14 Tagen je Stück jede weitere Woche je Stück 4,10 € C 3.5 Dauerhinweiszeichen, Fahnenmasten C 4 Sonstige Sondernutzungen ohne besondere Werbeeffekte für gewerbliche oder private Zwecke C 4.1 Pfosten C 4.2 mittels Absperrung (z.B. Ketten) in Anspruch genommene Flächen (soweit nicht nach anderen Ziffern iäglich über 4 m täglich 51,10 € 5,10 - 15,30 € 4,10 € 4,10 € 5,10 - 15,30 € 5,10 - 15,30 €	C 3.1		pro Person täglich	51,10 €
C 3.4 Hinweiszeichen (Schilder, Transparente o.ä.) C 3.5 Dauerhinweiszeichen, Fahnenmasten C 4 Sonstige Sondernutzungen ohne besondere Werbeeffekte für gewerbliche oder private Zwecke C 4.1 Pfosten C 4.2 mittels Absperrung (z.B. Ketten) in Anspruch genommene Flächen (soweit nicht nach anderen Ziffern monatlich bis zu 14 Tagen je Stück 4,10 € 4,10 € 5,10 - 15,30 € 5,10 - 15,30 € 10,20 €	C 3.2	Werbe- und Informationswagen	täglich	
parente o.ä.) C 3.5 Dauerhinweiszeichen, Fahnenmasten C 4 Sonstige Sondernutzungen ohne besondere Werbeeffekte für gewerbliche oder private Zwecke C 4.1 Pfosten je Stück monatlich 5,10 - 15,30 € 5,10 - 15,30 € 5,10 - 15,30 € 5,10 - 15,30 € 10,20 € Total pie Stück monatlich 10,20 € Total pie angefangenem m² monatlich ip angefangenem m² monatlich 10,20 €	C 3.3	Vitrinen (Schaukästen)		20,50 €
C 4 Sonstige Sondernutzungen ohne besondere Werbeeffekte für gewerbliche oder private Zwecke je Stück monatlich 10,20 € C 4.1 Pfosten je Stück monatlich 10,20 € C 4.2 mittels Absperrung (z.B. Ketten) in Anspruch genommene Flächen (soweit nicht nach anderen Ziffern je angefangenem m² monatlich 10,20 €	C 3.4		,	
sondere Werbeeffekte für gewerbliche oder private Zwecke C 4.1 Pfosten je Stück monatlich 10,20 € C 4.2 mittels Absperrung (z.B. Ketten) in Anspruch genommene Flächen (soweit nicht nach anderen Ziffern je angefangenem m² monatlich 10,20 €	C 3.5	Dauerhinweiszeichen, Fahnenmasten	je Stück monatlich	5,10 - 15,30 €
C 4.2 mittels Absperrung (z.B. Ketten) in Anspruch genommene Flächen (soweit nicht nach anderen Ziffern	C 4	sondere Werbeeffekte für gewerbliche		
Anspruch genommene Flächen monatlich (soweit nicht nach anderen Ziffern	C 4.1	Pfosten	je Stück monatlich	10,20 €
	C 4.2	Anspruch genommene Flächen (soweit nicht nach anderen Ziffern		10,20 €

C 4.3	Sexuelle Dienstleistungen		
C 4.3.1	Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraums durch Fahrzeuge, Wohnanhänger u.ä. die zwecks Prostitutionsausübung abgestellt bzw. genutzt werden.	täglich	10,00 €
C 4.3.2	Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraums zwecks Prostitution ohne Nutzung von bereitgestellten Fahrzeugen, umgangssprachlich auch "Straßenstrich" genannt.	täglich	5,00 €
C 5	Sondernutzungen, die einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung nach dem Straßenverkehrsrecht bedürfen		
C 5.1	motorsportliche Veranstaltungen oder Versuchsfahrten, wenn Verkehrsbe- schränkungen erforderlich werden	täglich	25,60 - 255,70 €
C 5.2	sonstige Veranstaltungen, die Ver- kehrsbeschränkungen erforderlich machen	täglich	10,20 - 51,10 €
C 5.3	Betrieb von Lautsprechern für wirtschaftliche Zwecke	täglich	25,60 €
C 5.4	Befahren von Fußgängerzonen außerhalb der festgelegten Andienungszeiten		
C 5.4.1	aus wirtschaftlichen Gründen	monatlich	15,30 - 30,70 €
C 5.4.2	aus sonstigen Gründen	monatlich	10,20 €
C 5.5	Für sonstige Sondernutzungen, die einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung nach dem Straßenverkehrsrecht bedürfen, bleiben die Gebühren nach diesem Verzeichnis		

C 6	Anlagen und Einrichtungen		
C 6.1	Treppenanlagen	bis unter 1 m² -jährlich- 1 m² bis unter 3 m² -jährlich- 3 m² bis unter 5 m² -jährlich- ab 5 m² -jährlich-	127,80 € 255,70 € 383,50 € 511,30 €
C 6.2	Leitungen aller Art, die Mindestgebühr entfällt	je angefangene 100 m jährlich bei oberirdischer Verlegung	12,80 €
C 6.3	Gleise in den Grund eingelassen	je Gleis und angefangenen	30,70 €
	nicht in den Grund eingelassen	100 m jährlich je Gleis und angefangenen 100 m jährlich	51,10€
C 6.4	Masten, Stützen u.ä. Einrichtungen, die nicht nur vorübergehend im öffent- lichen Straßenraum unterhalten werden	je Stück einmalig	25,60 - 127,80 €
C 6.5	vorübergehende Überspannungen und Überleitungen über Straßen in einer lichten Höhe von weniger als 4,50 m	je Überspannung monatlich	25,60 €
C 6.6	Mülltonnenanlagen	je Anlage bis 3 m² jährlich	102,30 bis 255,70 €
		über 3 m² jährlich	255,70 bis 511,30 €
C 6.7	Aufzugs-, Licht-, Kohlenschächte, Mülltonnenaufzüge u.ä. (sofern nicht von untergeordneter Bedeutung		25,60 € 51,10 €
C 6.8	Unterflurbauwerke (Transformatorenstationen usw.)	je m² einmalig	20,50 - 51,10 €

C 7	Lagerung und dergleichen (Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Lagerung von Baumaterial, Auf- stellung von Arbeitswagen, Bau- maschinen und Baugeräten – mit und ohne Bauzaun)		
C 7.1	auf den für den Fahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahnen	bis zu 2 Wochen je angefangenem m² ab der 3. Woche	gebührenfrei ⁽¹⁾ 0,65 €
C 7.2	auf den übrigen Straßenteilen (z.B. Gehwegen)	bis zu 2 Wochen je angefangenem m² ab der 3. Woche	gebührenfrei 0,40 €
C 7.3	Aufstellen von Containern bis zu 3 Tagen (Samstage, Sonn- und Feiertage bleiben außer Ansatz)	je Container	20,50 €
	bis zu einer Woche für jede weitere angefangene Woche	je Container je Container	30,70 € 15,30 €
C 8	Zufahrten und Zugänge außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten		
C 8.1	Zufahrten		
C 8.1.1	von land- oder forstwirtschaftlich ge- nutzten Grundstücken, von landwirt- schaftlichen Aussiedlungen und von öffentlichen Anlagen, die der Allgemeinheit dienen		Gebührenfrei
C 8.1.2	von nicht gewerblich, gärtnerisch oder in sonstiger Weise genutzten Grundstücken	jährlich	10,20 - 25,60 €
C 8.1.3	von bebauten oder in der Bebauung befindlichen, für Wohnzwecke bestimmten Grundstücke	je Wohneinheit jährlich	10,20 - 76,70 €
C 8.1.4	von gewerblich genutzten Grund- stücken, z.B. von Tankstellen, Indus- triewerken, Lagerplätzen, Kies- und Lehmgruben, Steinbrüchen, Gast- stätten, Gärtnereien, Parkplätzen	jährlich	10,20 bis 2.556.50 €
C 8.2	Zugänge	entfällt	gebührenfrei
C 9	Abstellen von nicht mehr zum Verkehr zugelassenen Fahrzeugen und		

geändert durch die I. Änderungssatzung vom 06.10.1992

	<u>Anhängern</u>	
C 9.1	Krafträder bis zu 10 Tagen jeder weitere Tag	25,60 € 5,10 € max. 76,70 €
C 9.2	Pkw, einachsige Anhänger und Wohnwagen bis zu 10 Tagen	51,10€
	jeder weitere Tag	10,20 € max. 204,50 €
C 9.3	Lkw, Sonderfahrzeuge, mehrachsige Anhänger und Wohnwagen	76,70 €
	bis zu 10 Tagen jeder weitere Tag	12,80 € max. 204,50 €
C 10	Inanspruchnahme der städt. Flächen Am Plan und Zentralplatz Soweit nicht vertraglich etwas anderes bestimmt ist, gelten die allgemeinen Gebührensätze	